

GEORGINENAU

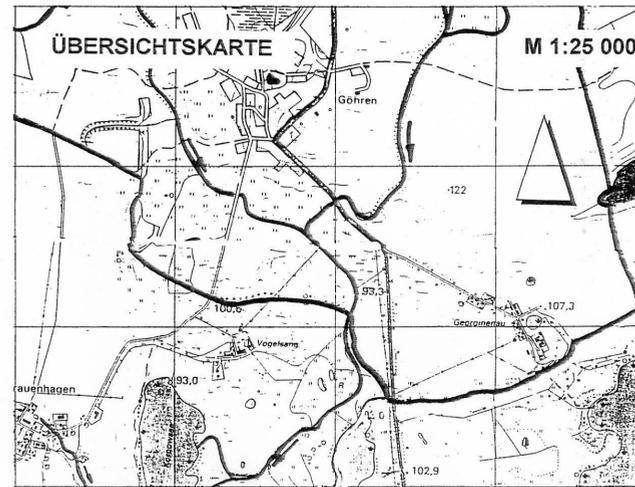
Außenbereichssatzung der Gemeinde Göhren



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Flurstückseingrenzung mit Flurstücksnummer

ENTWURF - 12 / 96



SATZUNG DER GEMEINDE GÖHREN ÜBER DIE BESTIMMUNG VON VORHABEN IN DEM BEBAUTEN BEREICH GEORGINENAU IM AUßENBEREICH

Aufgrund des §4 Abs. 4 des Maßnahmensgesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28.4.1993 (BGBl. I S. 623) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung für die Ortslage Georginenau der Gemeinde Göhren erlassen:

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bereich Ortslage Georginenau. Das Satzungsgebiet liegt in der Flur 1 der Gemarkung Georginenau. Der Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil der Satzung ist, dargestellt.

§2 Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in §3 bezeichneten Vorhaben nicht entgegengehalten werden, daß

- * sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- * die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Satzungsgebiet bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach §35 Abs. 1,2 und 4 des Baugesetzbuches unberührt.

§3 Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des §2 Satz 1 sind:

1. Folgende Wohnzwecken dienende Vorhaben:
 - a) Errichtung von Wohngebäuden, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.
 - b) Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zu Wohnzwecken, wenn die äußere Gestalt der baulichen Anlage im wesentlichen erhalten bleibt.
 - c) Neuerrichtung von zerstörten oder beseitigten Gebäuden zu Wohnzwecken mit geringfügigen Abweichungen vom bisherigen Standort.

Dabei dürfen insgesamt nicht mehr als zwei Wohnungen je Gebäude und höchstens 3 Wohnungen je Hofstelle errichtet werden.

2. Folgende Vorhaben, die kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen:

- a) Neuerrichtung eines gleichartigen, zulässigerweise errichteten Gebäudes an gleicher Stelle, wenn das vorhandene Gebäude durch wirtschaftliche vertretbare Modernisierungsmaßnahmen den allgemeinen Anforderungen an gesunde Arbeitsverhältnisse nicht angepaßt werden kann.
- b) Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zu handwerklichen oder gewerblichen Zwecken.

§4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am ..18.12.96.. den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

.....
(Unterschrift)
Der Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

.....
(Unterschrift)
Der Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Mitteilung im „Landboten“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

.....
(Unterschrift)
Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

.....
(Unterschrift)
Der Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

.....
(Unterschrift)
Katasteramt

6. Die Satzung über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich Georginenau im Außenbereich wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

.....
(Unterschrift)
Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern amAZ..... erteilt.

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

.....
(Unterschrift)
Der Bürgermeister

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

.....
(Unterschrift)
Der Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum ortsüblich im „Landboten“ bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Rechtsvorschriften (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

.....
(Unterschrift)
Der Bürgermeister